

Mödling, 20.04.2022/S

► **Digitale Signatur**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe heute den E-Signatur Tag, veranstaltet von Future-Law, besucht.

Das Thema der elektronischen Signatur wird nicht nur kommen, sondern ist schon längst angekommen! Viele Unternehmen nutzen bereits diese Möglichkeit zur Steigerung der Effizienz, der Kostenersparnis und zur Rechtssicherheit.

Das von uns seit der Mitte der 1990er Jahre überwiegend verwendete E-Mail, sowie viele der Messaging Dienste bieten nämlich so gut wie keine Sicherheit und sind vergleichbar mit einer Postkarte, die man in einen Briefkasten wirft. Sehr leicht können Dritte diese Nachrichten abfangen und lesen. Diese Unsicherheit ist auch der Grund dafür, dass E-Mails und Messaging Dienste die rechtliche Qualifikation der Schriftlichkeit (gemeint ist damit die eigenhändige Unterschrift) nicht erfüllen.

Es bedarf daher technischer und legislativer Umsetzung, um die moderne Kommunikation sicherer und damit verbindlicher zu machen.

Bei den elektronischen Signaturen unterscheidet man zwischen der

- einfachen elektronischen Signatur, wobei weder ein fortgeschrittenes oder qualifiziertes Niveau erreicht wird,
- fortgeschrittenen elektronischen Signatur, die eindeutig dem Unterzeichner zugeordnet werden und die Identifizierung des Unterzeichners ermöglicht
- qualifizierten elektronischen Signatur, die im Rechtsverkehr die handschriftliche Unterschrift ersetzt, wenn dies durch eine Rechtsvorschrift vorgesehen ist oder zwischen Parteien vereinbart wurde.

Nur die fortgeschrittene und die qualifizierte elektronische Signatur werden durch die EIDAS Verordnung der EU für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt geregelt.

In Österreich bietet zum Beispiel die Handy Signatur die höchste Stufe der qualifizierten elektronischen Signatur und können damit Verträge elektronisch signiert werden, bei denen vom Gesetz her eine Unterschrift verlangt wird.

Ich bin mir sicher, dass in einigen Jahren die elektronische Signatur der neue Standard für unsere Kommunikation und Rechtsgeschäfte werden wird. Die kommenden Änderungen werden ähnlich sein, wie bei der Einführung von Telefax, E-Mails, sowie der Messaging Dienste, jedoch mit der Änderung, dass durch die digitale Signatur den Anforderungen des Datenschutzes und der Rechtssicherheit Genüge getan wird.

Ich kann daher nur die Empfehlung aussprechen, sich rechtzeitig mit diesem Thema auseinanderzusetzen!

Für Ihre Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Mag. Johannes Stephan Schriefl  
anwaltschriefl KG